

Am Schluß des Schuljahres war Kaplan Kämpfer aus seiner bisherigen Stellung als katholischer Religions-  
Lehrer am Gymnasium ausgeschieden. Auf den Wechsel der städtischen Schul-Commission geschiede das  
Königl. Provinzial-Schul-Collegium, unter 2. October, die einstweilige Fortsetzung des katholischen Religions-  
Unterrichts durch den Kaplan Kämpfer und auf fernem unter dem 16. December dem Vortrage der Schul-Commission  
bei, dass dem Gemeinen diese Fortsetzung bis zum Winter, wenn in derselben Weise, wie seinem Vorgänger  
übertragen werde.  
Den 25. December, Nachmittags 4 Uhr wurde die Schule für die Dauer der ersten hiesiger Einjahresferien  
bis zum 5. Januar verfügbaren Ferien, nachmittags 4 Uhr, geschlossen.

# Jahresbericht

## über das Schuljahr 1864—1865.

### I. Chronik des Gymnasiums.

1864.

Bei dem feierlichen Schulschlusse am 31. August wurde der bisherige fünfte ordentliche Lehrer am  
Gymnasium, Dr. Blaszyk, unter voller Anerkennung alles Dessen, was er in der kurzen Zeit seiner Thätigkeit an  
der Anstalt zum Besten derselben geleistet hat, durch den Director entlassen. Hierauf folgte, wie üblich, die  
Promotion der Schüler und die Austheilung der halbjährlichen Schulzeugnisse.

Am 7. October wurde das neue Schuljahr durch Gesang, Lesung des 62. Psalms, Gebet und Verlesung  
der Schulgesetze, welcher eine auf dieselben bezügliche Ansprache des Directors folgte, in gewohnter Weise eröffnet.

Die Städtische Schul-Commission hatte den bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln beschäftigten  
Schulamts-Candidaten Dr. Hermann Hollander am 26. August in die sechste ordentliche Lehrerstelle am  
hiesigen Gymnasium gewählt und das Königl. Provinzial-Schul-Collegium diese Wahl unterm 5. September  
genehmigt. Durch die Errichtung einer zweiten (untern) Vorschul-Klasse war die Erwerbung eines tüchtigen  
Lehrers für dieselbe nothwendig geworden. Die Städtische Schul-Commission wählte am 1. September den  
bisherigen Lehrer in Bourscheid Friedrich Hüssen zum Elementar-Lehrer am Gymnasium, zunächst mit der  
Bestimmung, den Unterricht in der neu gegründeten Vorschule zu leiten, und das Königl. Provinzial-Schul-Collegium  
bestätigte unterm 6. September die Wahl des Genannten zum provisorischen Lehrer für die Unter-Klasse der  
Vorschule zum Gymnasium.

Der Director führte bei Eröffnung des neuen Schuljahres die nun bestätigten Lehrer in ihr Amt ein und  
nahm hiervon Veranlassung, über die Pflichten des Ordinarius einer Gymnasial-Klasse und über die Bedeutung  
der Vorschule für das Gymnasium ausführlich zu sprechen. Den bisherigen Gang ihres Lebens haben diese neuen  
Mitglieder des Lehrer-Collegiums in den hier folgenden Aufzeichnungen mitgetheilt.

Hermann Eduard Hollander, geb. in Hamburg den 26. August 1838, besuchte die dortige Gelehrten-  
schule von Ostern 1848 bis Ostern 1857. Dann bezog er die Universität Göttingen und ging 1 1/2 Jahr später  
nach Bonn, wo er im August 1861 auf Grund seiner Dissertation: „De Hecataei Milesii descriptione terrae quaestio  
critica“ zum Dr. Phil. promovirt wurde. Im Herbste desselben Jahres begann er sein Probejahr am Königl.  
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln, wo er als wissenschaftlicher Hilfslehrer blieb, bis er im Herbste 1864  
als sechster ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld eintrat.

Wilhelm Friedrich Hüssen wurde den 25. Juni 1838 zu Orsoy, Kreis Mörs, geboren, woselbst seine  
Eltern noch wohnen. Die Vorbildung für das Seminar erhielt er von seinem Bruder, einem Lehrer in Nümbrecht.  
In den Jahren 1858—1860 besuchte er das Königl. Seminar zu Mörs. Nach seiner Entlassung aus demselben  
wurde er Lehrer an der dritten Klasse der evang. Schule zu M.-Gladbach, und im Jahre 1862 nahm er die  
Lehrerstelle an der zweiten Klasse der Pfarrschule zu Bourscheid an, von wo er an die zweite Vorschul-Klasse  
des hiesigen Gymnasiums berufen wurde. Den 8. December 1864 machte er die durch das Rescript des Herrn  
Ministers vom 6. December 1854 verordnete zweite Prüfung, und es wurde ihm die Befähigung zur definitiven  
Anstellung zuerkannt.

Am Schlusse des Schuljahrs war Kaplan Rumpfen aus seiner bisherigen Stellung als katholischer Religions-Lehrer am Gymnasium ausgeschieden. Auf den Vorschlag der Städtischen Schul-Commission genehmigte das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, unterm 8. October, die einstweilige Uebnahme des katholischen Religions-Unterrichts durch den Kaplan Albertz und trat ferner, unterm 16. December, dem Antrage der Schul-Commission bei, „dass dem Genannten dieser Unterricht, bis auf Weiteres, ganz in derselben Weise, wie seinem Vorgänger, übertragen werde.“

Den 25. December, Nachmittags 4 Uhr, wurde die Schule für die Dauer der wegen baulicher Umänderungen bis zum 6. Januar verlängerten Ferien, nach einer vorhergehenden Andacht, geschlossen.

#### 1865.

Am 20. März Abiturienten-Prüfung, unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungs- und Schul-Rathes Dr. Landfermann.

Den 22. März groszes Schulfest. Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde diesmal besonders feierlich begangen. In dem Wechsel von Declamationen der jüngern Schüler und von patriotischen Gesängen zeichneten sich die Vorträge der Oberprimaner Friedrich Bürger und Konrad Thümmel aus. Jener sprach in lateinischer Rede über Germanicus, dieser beantwortete in deutscher Sprache mit Umsicht und Klarheit die anziehende Frage: „Wo hört die Heimat auf und fängt die Fremde an?“ Die von dem Collegen Dr. Hollander gesprochene Festrede hatte den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zum Thema. Zu diesem ging der Redner, nach einer kurzen Erinnerung an die Befreiung Schleswig-Holsteins, über, musste sich indessen, bei der vielseitigen Thätigkeit dieses ausgezeichneten Fürsten, auf eine ausführlichere Darstellung seiner Verdienste um die Marken beschränken und konnte seine anderweitige Wirksamkeit, insbesondere seine Bestrebungen, ein starkes einheitliches Deutsches Reich herzustellen, nur im Vorübergehen berühren. Es wurde darauf hingewiesen, wie Friedrich sein Kurfürstenthum gewiss zu noch höherer Blüthe hätte emporführen können, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, seine Kraft demselben ausschliesslich widmen zu dürfen. Hatte er doch in dem Zeitraume von nur zwei Jahren nicht bloss seine eigene anfangs vielfach angegriffene Autorität vollständig gesichert, sondern auch das tief gestümkene Ansehn der Marken bei den Nachbarstaaten wieder hergestellt und geordnete Zustände im Innern geschaffen. Um so mehr aber musste anerkannt werden, was er, trotz seines so manigfachen Wirkens in seinem Kurfürstenthume, erreichte, besonders auch, dass er nicht zu Gunsten seiner besonderen Territorien dem Reiche seine Beihilfe entziehen wollte, sondern stets für die Kräftigung des Ganzen besorgt war, daher dem Könige, in seinen freilich unglücklichen Reformbestrebungen, mit Rath und That treu zur Seite stand, bis ihm nach Sigismunds Tode seine vergebliche Bemühung um die Königswürde und vorzüglich die kurz vor seinem eigenen Ende erfolgte Wahl Friedrichs III. überzeugten, dass alle Hoffnung auf Besserung der Reichszustände vorläufig aufzugeben sei. Am Schlusse brachte der Redende ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät unseren erhabenen König aus, worauf alle Versammelten das National-Lied anstimmten.

Unmittelbar auf den Schluss dieser Feier folgte die Entlassung der Abiturienten. Das Abiturienten-Reglement schreibt vor, dass die Entlassung der zur Universität Abgehenden entweder beim Schluss der öffentlichen Schul-Prüfung oder bei andern öffentlichen Feierlichkeiten vorzunehmen und so einzurichten sei, dass sie auf die abgehenden und die zurückbleibenden Schüler, so wie auf das Publicum, die beabsichtigte Wirkung äuszere. Dem Director wird ferner auferlegt, die Entlassung der Schüler, je nach der Individualität eines jeden und nach dem Inhalte seines Zeugnisses, zu modificiren, eine Aufgabe, die, unter Umständen, zu lösen schwierig ist. Soll die Entlassung der Abiturienten sittlich einwirken und die Stellung erkennen lassen, welche die Anstalt und die aus ihr zu Entlassenden in Wirklichkeit einnehmen, so wird, neben aller Freundlichkeit, auch der Ausdruck tiefen Ernstes zu Tage treten müssen, den die Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe verlangen. Möchten sich die Schüler unseres Gymnasiums und die verehrten Freunde desselben, die sich gewöhnlich zu diesem Theile der Schulfeyer zahlreich einfinden, daran gewöhnen, die Ansprachen des Directors nach den angegebenen Gesichtspuncten zu beurtheilen.

Am 12. April wurde das Winterhalbjahr, nach einer Betrachtung über Phil. 2., geschlossen. Der Director sprach bei dieser Gelegenheit von den Verdiensten, welche der abgehende Ordinarius von Quarta, Dr. Junghahn, um diese Klasse und die Anstalt überhaupt sich erworben habe und wies hierauf die grosze Bedeutung der Schul-

Zeugnisse, so wie der Locations-Zettel nach, welche dieselben gewissermaßen vorbereiten und der eingehendsten Beachtung der Aeltern unserer Schüler hiermit aufs neue empfohlen sein mögen.

Der für Ostern in Aussicht stehende Abgang des fünften ordentlichen Gymnasiallehrers Dr. Junghahn, der zugleich den Turn-Unterricht leitete, machte es nothwendig, rechtzeitig auf die Gewinnung einer Lehrkraft Bedacht zu nehmen, welche dem Bedürfniss völlig entspräche. Nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse wählte die Städtische Schul-Commission, bereits am 3. December vor. Jahres, den Schulamts-Candidaten Dr. Ernst Bernhardt in Meiningen zu Dr. Junghahn's Nachfolger. Unterm 14. Januar d. J. hat sodann das Königl. Ministerium genehmigt, dass dem Gewählten die fünfte Lehrerstelle und zugleich der Turn-Unterricht provisorisch übertragen werde, die definitive Anstellung aber nach Jahresfrist erfolgen könne. Am 21. Februar d. J. endlich hat das Collegium der Stadtverordneten die Gewährung der Bedingung ausgesprochen, unter welcher Dr. Bernhardt die Wahl anzunehmen sich bereit erklärt hatte, dass ihm nämlich die Zeit vom Mai 1854 bis Ostern 1865, während welcher er als Schulmann thätig gewesen, so angerechnet werde, als hätte er so lange in Elberfeld im Lehramte gestanden. Mit dieser Gewährung ist ein auf allen andern Gymnasien schon längst zur Geltung gekommener, in Bezug auf die Pensionirung der Lehrer sehr wichtiger Grundsatz auch für das hiesige angenommen und die Hoffnung, jetzt um so leichter tüchtige Lehrkräfte für dasselbe zu gewinnen, thatsächlich befestigt worden.

Am 3. Mai wurde das Sommerhalbjahr, nach Verlesung eines Bibelwortes, Gesang und Gebet, eröffnet und Dr. Bernhardt von dem Director in sein Amt eingeführt. Die Schwierigkeiten, welche ihm sein Ordinariat bereiten würde, durften ihm um so weniger unbekannt bleiben, als er an einem Preussischen Gymnasium bisher nicht gewirkt hatte und die Eigenthümlichkeiten unserer Jugend ihm natürlich auch noch fremd waren. Die Hoffnung, dass der erfahrene Lehrer sich in seine neue Aufgabe recht bald finden werde, ist in erfreulicher Weise erfüllt worden.

Ueber Dr. Bernhardt's bisheriges Leben und Wirken erhalten wir von ihm die folgenden Mittheilungen:

„Ich ward am 24. December 1831 in Meiningen geboren. Mein Vater, Emil Bernhardt, Professor, hatte in Meiningen eine vorzüglich für Engländer bestimmte Erziehungsanstalt errichtet, in welcher ich den ersten Unterricht genoss, bis ich im Jahre 1845, 13 Jahre alt, auf das Gymnasium meiner Vaterstadt überging. Im Herbst 1849 bezog ich mit dem Zeugniß der Reife die Universität Göttingen, wo ich Mitglied der Schneidewin'schen Societät und zuerst Aspirant, dann ordentliches Mitglied des philologischen Seminars wurde. Ausser den Vorlesungen Schneidewin's besuchte ich noch die von K. Fr. Hermann, Leutsch, Waitz, Höck, Wilhelm Müller, Ritter und Lotze.

Nachdem ich drei Semester in Göttingen studirt hatte, begab ich mich nach Bonn, hörte daselbst Welcker, Ritschl, Dahlmann, Simrock und kehrte dann noch auf ein Jahr nach Göttingen zurück.

Im Jahre 1853 verliesz ich die Universität, unterzog mich in meiner Heimat dem Staatsexamen für das höhere Schulfach und ging sodann in die Schweiz, wo ich 2 $\frac{1}{2}$  Jahr als Lehrer an der bekannten Erziehungsanstalt des Herrn Sillig in Bellerive bei Vevey fungirte. Im Jahre 1856 kehrte ich nach einer längeren Reise in meine Heimat zurück und trat als Lehrer in die Anstalt meines Vaters ein. In dieser Thätigkeit verblieb ich bis Ostern 1864, zu welcher Zeit mein Vater seine Erziehungsanstalt eingehen zu lassen beschloss und ich am Gymnasium und an der Realschule zu Meiningen und vom September an am Gymnasium ausschliesslich Beschäftigung fand. Von da meldete ich mich zu der hier erledigten Lehrerstelle.

Meine Berufsthätigkeit hatte mich nicht immer so in Anspruch genommen, dass mir nicht Musze zum Studium geblieben wäre. Neben den klassischen Schriftstellern des Alterthums beschäftigten mich die Denkmäler altdeutscher Sprache und Literatur, namentlich die gothische Bibelübersetzung. Letztere lieferte mir den Stoff zu einer Dissertation „Kritische Untersuchungen über die gothische Bibelübersetzung“, durch welche ich mir 1858 in Leipzig die Doctorwürde erwarb und welche später in veränderter Gestalt im Druck erschien.“

Eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 25. April erinnerte daran, dass am 15. Mai 1815 die Rheinprovinz durch ihre Vertreter zu Aachen dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. huldigte und Denselben und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leistete. Dem Director und dem Lehrer-Collegium bleibe überlassen, die Feier dieses denkwürdigen Tages, welchem auch die höheren Schulen unserer Provinz so viel verdanken, so zu veranstalten, wie sie es, mit Rücksicht auf örtliche Verhältnisse und Festlichkeiten, am

angemessensten hielten. Die Conferenz des Lehrer-Collegiums sprach sich für eine möglichst einfache Feier aus: sie ernannte den dritten Oberlehrer Dr. Völker zum Festredner und wählte vier Schüler, die verschiedenen Altersstufen angehörten, aus, um patriotische Redestücke und Gedichte vorzutragen, welche mit dem gefeierten Ereignisse sich in eine ungezwungene Verbindung bringen ließen. Da die Feier nicht öffentlich sein, sondern innerhalb der Schule abgehalten werden sollte, so unterblieb auch die Verbreitung des Programms, welches bei derselben befolgt wurde. Es mag hier, zur Erinnerung für spätere Tage, seinen Platz finden.

### Programm für die Feier des 15. Mai 1865.

#### Gesang und Declamation.

1. Gesang: Der alte Gott, der lebet noch.  
Rudolf Heckel, (VI): Frühlingsgrusz an das Vaterland, von Schenkendorf.
2. Gesang. Die Wacht am Rhein: Es braust ein Ruf wie Donnerhall.  
Alexander Schöller, (III. Coet. B.): Das Lied vom Rhein, von Schenkendorf.
3. Gesang. Borussia: Wo ist das Volk, das kühn von That.  
Hermann Schults, (Unter-II): Rheinstroms Grusz, von Rückert.  
Hermann Tillmanns, (I): Bruchstück aus Fichte's Rede an die Deutsche Nation.
4. Gesang. Vaterlandslied: Und hörst du das mächtige Klingen von der Ostsee bis über den Rhein.  
Fest-Vortrag des Hrn. Oberlehrer Dr. Völker: Rückblicke auf die früheren Verhältnisse des Rheinlandes.
5. Schlussgesang: Heil Dir im Siegerkranz.

Der Vortrag des Herrn Dr. Völker am 15. Mai 1865 nahm folgenden Gang: Zuerst wurde auf die Bedeutung des Tages auch für den engeren Kreis der Schule aufmerksam gemacht; dann der Gedanke ausgesprochen, dass man die Segnungen des gegenwärtigen Zustandes nur im Vergleich mit den früheren Verhältnissen recht erkennen und würdigen könne. Hierauf wurden die früheren Zustände des Rheinlandes geschildert und zwar specieller der drei geistlichen Kurfürstenthümer, des Clevischen Landes und des Herzogthums Berg. Weiter ging der Redner zu der französischen und namentlich Napoleonischen Zeit über und zeigte, wie man allgemein sich nach einer Erlösung vom fremden Joche sehnte. Die Verhandlungen des Wiener Congresses, so weit sie hergehören, wurden kurz berührt und Stellen aus dem Besitzergreifungspatent des Königs mitgetheilt. Den Schluss bildeten Hinweisungen auf das Gute, das uns durch die Preussische Regierung zu Theil geworden ist, und die Aufforderung, unter allen Umständen treu zu Preussen und seinem Königlichen Hause zu halten.

Ein beabsichtigter und von einzelnen Klassen, unter Führung ihrer Ordinarien, bereits begonnener Spaziergang am Nachmittage wurde durch ein überaus heftiges Gewitter unterbrochen.

Am 2. Juni wurde die Schule mit einer Schulandacht (Lesestück Apostelgesch. 2.) für die Dauer der Pfingstferien, bis zum 7. d. M., geschlossen.

Nach einem Conferenzbeschlusse vom 12. Juni, wurden am 18. Juni, dem Gedenk- und Jubeltage des vor 50 Jahren errungenen glorreichen Sieges, die Ereignisse desselben, diesmal ausführlicher als sonst alljährlich geschieht, den Schülern der verschiedenen Klassen von den Lehrern, welche mit dem Geschichtsunterricht betraut sind, theils erzählt, theils vorgelesen. Die Mitglieder des Collegiums, denen diese Aufgabe zufiel, waren: Professor Dr. Clausen, Dr. Völker, Dr. A. Petry und Dr. Hollander.

Am 16. August hielt die Prüfungs-Commission in Gegenwart des Herrn Geheimraths Dr. Landfermann die mündliche Abgangsprüfung für den Herbsttermin ab.

## II. Lehrverfassung.

### I. Uebersichts-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts im Schuljahre 18<sup>64</sup>/<sub>65</sub>.

Nr.	Namen der Lehrer.	Ordinariat.	Unterrichts- Gegenstände.	I.	Ober- II.	Unter- II.	III. Coet. A.	III. Coet. B.	IV.	V.	VI.	Summa.
1	Prof. Dr. Bouterwek, Director.	I.	Religionslehre Lateinisch Griechisch	2 2 6	2		2		2			16
2	Prof. Dr. Clausen, erster Oberlehrer.	Ober- II.	Lateinisch Griechisch Gesch. u. Geogr.	3	8 6 3							20
3	Prof. Dr. Fischer, zweiter Oberlehrer.		Mathematik Physik u. Naturk.	4 2	4 1		3 1	3 1	3			22
4	Dr. Völker, dritter Oberlehrer.	V.	Deutsch Lateinisch Gesch. u. Geogr. Naturkunde		2					2 10 3 1		22
5	Dr. G. Petri, erster ordentl. Lehrer.		Französisch Gesch. u. Geogr.	2	2	2	2	2 3	2	3		18
6	Dr. A. Petry, zweiter ordentl. Lehrer.	III. Coef. B.	Deutsch Lateinisch Griechisch Gesch. u. Geogr.		2			2 10 6 3				23
7	Oberlehrer Dr. Cre- cellus, dritter ord. Lehrer.	III. Coet. A.	Lateinisch Hebräisch	6 2	2		10					20
8	Dr. Schneider, vier- ter ord. Lehrer.	Unter- II.	Religionslehre Deutsch Lateinisch	3		2 10				3	3	21
9	Dr. Bernhardt, fünf- ter ordentl. Lehrer, vor Ostern Dr. Jung- hahn.	IV.	Deutsch Lateinisch Griechisch Turnen					2 10 6	2			26
10	Dr. Hollander, sechster ord. Lehrer.	VI.	Deutsch Lateinisch Griechisch Geogr. u. Gesch.				2		6		2 10 2	22
11	Kegel, Gesang- u. Schreiblehrer, erster Lehrer d. Vorschule.		Gesang Schreiben Rechnen			3				3 3	1 3	13
12	Hüssen, zweiter Lehrer d. Vorschule.		Rechnen								4	4
13	Kaplan Albertz, kathol. Religionsl.		Religionslehre		2			2			2	6
14	Bramesfeld, Zei- chenlehrer		Zeichnen					2		2	2	6

## 2. Lehrpensen in den einzelnen Klassen.

### Prima.

Ordinarius: Prof. Dr. Bouterwek, Director.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Geschichte der schweizerischen und der deutschen, insbesondere der rheinischen Reformation; neue Kirchengeschichte; Wiederholung einzelner Abschnitte aus der älteren Kirchengeschichte, aus der Einleitung ins Alte und Neue Testament und aus der Glaubenslehre, nach Schmieder. Erklärung des Epheserbriefs nach dem Grundtext. Wiederholung des Römerbriefs und fortgesetztes Memoriren desselben.

Katholische Religionslehre (combinirt mit Secunda, Coetus A und B), 2 Stunden. Albertz. Erster Theil der kath. Religionslehre: Die vorchristliche und christliche Offenbarung. Kirchengeschichte: Erste und zweite Periode (bis zum 16. Jahrhundert).

2. Deutsch, 3 Stunden. Schneider. Uebersicht der Entwicklung unserer Nationalliteratur von der Reformation bis auf Göthe, und Besprechung der bedeutendsten Erscheinungen dieser Zeit. Uebungen im Disponiren. Monatliche Aufsätze, deren Themata folgende waren:

1a. Wirke! Nur in seinen Werken kann der Mensch sich selbst bemerken. b. Ende gut, Alles gut. 2. Warum ist das Studium der vaterländischen Literatur für den Deutschen von besonderer Wichtigkeit? 3a. Welche Verdienste um die deutsche Literatur hat sich Lessing durch die Dramaturgie erworben? b. Ueber das Epicureische *λάτρε βιώσας*. 4a. Wie kann Richard III. den Mittelpunkt einer Tragödie bilden? b. Was waren die Dichter den Alten? 5a. Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muss, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. b. Was sind die Dichter uns? 6. Die falsche und die richtige Auffassung des Horazischen *carpe diem*. 7a. Die Hauptresultate aus Lessing's Laokoon zusammengestellt. b. Krieg und Jagd in alter und neuer Zeit. 8a. Wer mich entbehren kann, wird Wahrheit für mich haben. b. In groszes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden. 9. Gegen grosze Vorzüge eines Andern gibt es kein anderes Mittel als die Liebe. 10. Ist in Lessing's Nathan die historische Treue gewahrt?

3. Lateinisch, 8 Stunden. Lectüre: Cic. Tusc. V; or. pro Sestio; Tac. Annal. II, 5—26; 41—46; 53—84; 88. III, 1—19; 40—47. IV, 72—73. Germania. 4 Stunden. Crecelius. — Horaz' Oden lib. III und IV, Epoden, Satiren und Episteln; Einübung der Versmasze; Auswendiglernen einer Anzahl ausgewählter Oden. 2 Stunden. Bouterwek. — Freie lateinische Aufsätze alle 4 Wochen; ein Pensum alle 14 Tage. Extemporalien und Erörterung grammatischer und stylistischer Fragen, zum Theil angeknüpft an die Rückgabe der verbesserten schriftlichen Arbeiten. Gelegentlich Uebungen im mündlichen Ausdruck. 2 Stunden. Crecelius. Die Themata der lateinischen Aufsätze waren:

1a. De rebus a Romanis in Britannia gestis. b. De Alexandri Macedonum regis rebus in Asia gestis. 2. Xenocratem ferunt, inprimis nobilem philosophum, cum ex eo quaereretur, quid discipuli eius assequerentur, respondiisse, ut sua sponte facerent quod cogenterent facere legibus. 3a. Multo se ipsum quam hostem superasse gloriosius est. b. Enarretur fabula quae est de Gudruna. 4. Quibus rebus factum sit ut philosophia tamdiu neglecta iaceret apud Romanos? 5a. Oratio M. Porcii Catonis, ut expellerentur Graeci philosophi, in senatu suadentis. b. De P. Clodii tribunatu. 6. Enarrentur res a Germanico Caesare in Germania gestae. 7. C. Julius Caesar quibus rebus consecutus sit, ut rerum potiretur? 8. Oratio Ulixii arma Achillea sibi exposcentis. 9. Quibus rebus factum sit, ut devictis Poenis ac Graecis tam celeriter a pristina virtute defecerint Romani? 10. De sepulturae apud veteres consuetudine ac religione.

4. Griechisch, 6 Stunden. Bouterwek. Lectüre: Demosthenes' Olynth. I. II. u. III. Philipp. I., zum Theil mit schriftlicher Uebersetzung. Cursorisch und als Privatlectüre: Platons Apologie des Socrates (von cap. VIII an), und Theognis aus Bergks lyrischer Anthologie, 3 Stunden. Homers Ilias lib. XIII—XXIV, zum grösseren Theile cursorisch. Euripides' Hippolytus, 2 Stunden. Grammatik im Anschlusse an die Erklärung der Schriftsteller und an die Rückgabe der Extemporalia und Pensa, 1 Stunde.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet Chrestomathie française, Tome III, p. 83—130; Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Cursus; Extemporalien; alle 14 Tage ein Pensum.

6. Hebräisch, 2 Stunden. Crecelius. Lectüre: (untere Abtheilung:) Aus Brückners Lesebuch: Gen. 3. 18. 22. 37—45; (obere Abtheilung:) Ps. 22.; Job 12.; Koh. 11. 12.; Jes. 5. 6. 11. 12.; Jer. 1.; Amos 1—9.; Ruth 1—4. Grammatik: Einübende Wiederholung der Formenlehre; die wichtigsten Abschnitte der Syntax. Vokabellernen.

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Clausen. Geschichte der neuern Zeit, nach Pütz. Allgemeine Wiederholung. Geographie, mit der Geschichte verbunden.

8. Mathematik, 4 Stunden. Fischer. Trigonometrie, 2 Stunden. Auflösung geometrischer, trigonometrischer und stereometrischer Aufgaben. Arithmetik, 2 Stunden. Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen. Gleichungen vom 2ten Grade. Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

9. Physik, 2 Stunden. Fischer. Electricität und Magnetismus. Vom Lichte.

10. Gesang, 2 Stunden. Kegel. Eine Stunde wurde für Tenor und Bass allein verwandt, die andere für die vereinigten 4 Stimmen. Jede Woche wurde ein vierstimmiger Choral eingeübt; ausserdem wurden ernste und heitere Lieder, auch einige Motetten, gesungen.

11. Turnen, 2 Stunden (mit Secunda und Tertia, Coetus A, vereinigt). Bernhardt.

### Themata zu den Abiturienten-Arbeiten.

#### A. Am Ostertermine.

1. Religionsaufsatz: Was bekennet die christliche Kirche in dem dritten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses?
2. Deutscher Aufsatz: Welchen Einfluss übt die Beschäftigung mit dem Landbau auf den Menschen aus? 3. Lateinisch: a) Aufsatzthema: Enarretur fabula de condita a Romulo urbe Roma. b) Das Scriptum steht: Muret. Varr. Lectiones XIX, 18.
4. Griechisches Scriptum: Der ausgewählte Abschnitt findet sich in Isocrates Laudatio Helenae 23 ff. 5. Das französische Scriptum findet sich bei Augustin Thierry, Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands. Tome I. 6. Hebräisch: I. Regg. 3, 5—8. 7. Mathematik: a) Geometrische Aufgabe: Von einem Dreieck ist gegeben der Unterschied der Abschnitte von der Grundlinie, der Unterschied der Winkel an derselben und die Höhe. Das Dreieck zu construiren. b) Algebraische Aufgabe. Addirt man die Summe zweier Zahlen zu ihrem Producte, so erhält man die Zahl 47; subtrahirt man die Summe der Zahlen von der Summe ihrer Quadrate, so kommt die Zahl 62. Wie heissen diese Zahlen? c) Trigonometrische Aufgabe: Von einem Dreiecke ist eine Seite  $a = 139,542$ , die Seite  $b = 157,824$ , die Seite  $c = 148,732$ . Der Winkel A ist zu berechnen, der der Seite a gegenüberliegt. d) Stereometrische Aufgabe: Die Summe aus den beiden Endkreisen und dem Mantel eines geraden Cylinders ist  $= 1004,8 \square'$  und die Summe aus der Höhe und dem Radius  $= 20'$ . Wie gross ist die Höhe und der Radius?

#### B. Am Herbsttermine.

1. Religionsaufsatz: Den Ausspruch Petri (Apostelgesch. 4, 12) „Und ist in keinem Andern das Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden.“ aus dem Zusammenhange seiner Predigt zu erläutern. 2. Deutscher Aufsatz: Der Mensch bedarf des Menschen sehr. Zu seinem groszen Ziele; nur in dem Ganzen wirkt er; Viel Tropfen geben erst das Meer, Viel Wasser treibt die Mühle. 3. Lateinisch: a) Aufsatzthema: Oratio Arminii populares ad expellendos Romanos exhortantis. b) Das Scriptum steht: Muret. Varr. Lectiones 8, 22. 4. Dem für das griechische Scriptum zusammengestellten Texte liegt Xenoph. Apol. Socratis §. 10—14 zum Grunde. 5. Das französische Scriptum findet sich bei Fléchier, Théodose le Grand; I. IV, ep. 1. 6. Hebräisch: II. Samuel 12, 1—4. 7. Mathematik: a) Constructionsaufgabe: Auf der Centrale zweier Kreise denjenigen Punkt zu finden, von dem aus eine gemeinschaftliche Tangente an die Kreise gezogen werden kann. b) Algebraische Aufgabe: In einer geometrischen Proportion ist das Product der äusseren oder inneren Glieder  $= 30$ , die Summe aller 4 Glieder  $= 24$ , und die Summe ihrer Quadrate  $= 170$ . Welches sind diese Zahlen? c) Trigonometrische Aufgabe: Von einem Dreiecke ist gegeben der Unterschied zweier Seiten  $= 18'$ , 756, und die beiden Winkel an der dritten Seite  $\alpha = 67^\circ 19' 32''$  und  $\beta = 48^\circ 13' 24''$ . Die beiden Seiten zu berechnen. d) Stereometrische Aufgabe: Die Summe der Radien zweier Kugeln ist  $= 15'$ , und die Summe ihrer kubischen Inhalte  $= 3956,4$  Kubikfusz. Welches sind die Radien?

### Obersecunda.

Ordinarius: Prof. Dr. Clausen, erster Oberlehrer.

1. Religionslehre (combinirt mit Untersecunda), 2 Stunden. Bouterwek. Einleitung in die Schriften des Alten und des Neuen Testaments, nach Schmieders Lehrbuch, von §. 49 bis §. 83. Lesung und Erklärung des Galaterbriefes, nach dem Grundtexte, und anderer zusammenhängender Abschnitte aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Episteln. Auswendiglernen des griechischen Römerbriefs, begonnen und fortgesetzt.

Katholische Religionslehre, s. Prima.

2. Deutsch, 2 Stunden. Petry. Lectüre und Erklärung des Nibelungenlieds, nach der Uebersetzung von Simrock. Freie Vorträge. Auswendiglernen von Gedichten. Uebungen im Disponiren, im Anschlusse an die monatlichen Aufsätze, deren Themata waren:

1. Was sind dem Menschen die Blumen? 2. Welche Bedeutung hat der Ackerbau für den Menschen? 3. Auch der Krieg hat sein Gutes. 4. Was trat den Römern bei der Unterjochung Germaniens hemmend entgegen? 5. Aus welchen Gründen ist Hannibal schliesslich den Römern unterlegen? 6. Warum müssen wir in den punischen Kriegen für die Römer Partei ergreifen? 7. Die Eroberung Sagunts, nach Livius. 8. Charakteristik Hagens. 9. Das Leben des Apostels Paulus. 10. Das Ritterthum im Nibelungenliede.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Lectüre: Cic. de Sen., Somnium Scipionis, Epistolae. (Auswahl von Dietsch I.) 1—40; Livius lib. XXI u. XXII, von cap. 23 an. Privatlectüre, in der Klasse besprochen, Livius lib. VII, 29—42; VIII, 1—10, 22—40; IX, 1—20. 5 Stunden. Clausen. — Virgil, Georgica I, II, 135—175, 370—395, 458—542; III, 1—48, 339—383; IV, 453—527; Aeneis VIII. Memorirt wurden Georg. II, 135—175 und 458—542. 2 Stunden. Völker. — Grammatik nach Berger, Satzlehre verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen aus Seyfferts Uebungsbuch für Secunda (II, VI, VII, XIII, XVI—XVIII, XX, XXVI, XXVIII, XXXV, L, LIII, Anhang XXII). Wöchentlich ein Pensum (abwechselnd ein Domesticum und ein Extemporale). 3 Stunden. Clausen.

4. Griechisch (combinirt mit Untersecunda), 6 Stunden. Clausen. Lectüre: Xen. Anab. lib. II, III, IV; Herod. lib. VIII; Hom. Od. lib. I—VI. Privatlectüre der Obersecunda, in der Klasse besprochen, Hom. Od. VII—XVII, 5 Stunden. Grammatik nach Berger, Satzlehre von §. 262 an, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus Halm's Uebungsbuch. Alle 14 Tage ein Pensum (abwechselnd ein Extemporale), 1 Stunde.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome II, p. 80—113; 279—285; 290—294. Grammatik: Adverb, Pronomen, Rection der Verben, Infinitiv und Conjunctionen, nach Ploetz, 2. Cursus, Lection 69—78; Extemporalien; alle 14 Tage ein Pensum.

6. Hebräisch, 2 Stunden. Crecelius. Die Formenlehre nach Gesenius' Grammatik, nebst Lectüre der entsprechenden Abschnitte aus Brückner's Lesebuch.

7. Geschichte und Geographie (combinirt mit Untersecunda), 3 Stunden. Clausen. Römische Geschichte, nach Pütz, 2 Stunden. Geographie von Italien und Griechenland, 1 Stunde.

8. Mathematik (combinirt mit Untersecunda), 4 Stunden. Fischer. Geometrie, 2 Stunden. Von den Verhältnissen und der Inhaltsberechnung geradliniger Figuren. Von der Ausmessung des Kreises. Vermischte Sätze und Aufgaben nach Koppe. Arithmetik, 2 Stunden. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen- und Buchstabenausdrücken. Rechnung mit Wurzelgrößen und Bruchpotenzen. Gleichungen vom 1sten Grade.

9. Physik (combinirt mit Untersecunda), 1 Stunde. Fischer. Von den mechanischen Eigenschaften der Körper im Allgemeinen und den mechanischen Eigenschaften fester und tropfbar flüssiger.

10. Gesang, 2 Stunden (mit Prima vereinigt). Kegel.

11. Turnen, 2 Stunden (mit Prima, Untersecunda und Tertia, Coetus A, vereinigt). Bernhardt.

### Untersecunda.

Ordinarius: Dr. Schneider, vierter ordentlicher Lehrer.

1. Religionslehre, s. Obersecunda.

2. Deutsch, 2 Stunden. Schneider. Lectüre und Erklärung ausgewählter Stücke aus Göthe's Hermann und Dorothea. Auswendiglernen von Gedichten. Uebungen im Disponiren. Monatliche Aufsätze, deren Themata folgende waren:

1. Ferienreise; oder: Cäsars erster Uebergang nach Britannien. 2. Die Kunst zu schweigen. 3. Der Wirth in Göthe's Hermann und Dorothea. 4. Gedankengang in dem Exordium der Rede pro S. Roscio. 5. Meer und Wüste. 6. Ueber das Sprichwort: Eine Schwalbe macht keinen Sommer. 7. Ferro nocentius aurum. 8. und 9. Das Leben des Apostels Paulus. 10. Die Licht- und Schattenseiten des Auswanderns.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Schneider. Lectüre: Cic. pro Roscio Amer., pro Archia poeta; Livius lib. VII, VIII, IX, Auswahl (Sammterkriege), 5 Stunden. Virgil lib. II, III. Schriftliche Uebersetzung,



Memoriren von Versen. Die Lehre von der Quantität der Silben, 2 Stunden. Grammatik nach Berger: Wiederholung der Syntax, mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus Seyffert's Uebungsbuch für Secunda und Extemporalien. Wöchentlich ein Pensum. 3 Stunden.

4. Griechisch, s. Obersecunda.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome II, p. 1—33. Grammatik: Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs; das Zahlwort; die Präposition; Wortstellung; Gebrauch der Zeiten und Moden, nach Ploetz, 2. Cursus, Lection 29—50; Extemporalien; alle 14 Tage ein Pensum.

6. Geschichte und Geographie,

7. Mathematik,

8. Physik,

9. Gesang,

10. Turnen, 2 Stunden (mit Prima, Obersecunda und Tertia, Coetus A, vereinigt). Bernhardt.

### Tertia, Coetus A.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Crecelius, dritter ordentlicher Lehrer.

1. Religionslehre (mit Coetus B vereinigt), 2 Stunden. Bouterwek. Lesung und Erklärung ausgewählter Kapitel aus Jesaias und dem Evangelium Johannis. Auswendiglernen einzelner der gelesenen Abschnitte; Wiederholung von Kirchenliedern.

Katholische Religionslehre (mit Coetus B und Quarta vereinigt), 2 Stunden. Albertz. Dritter Theil des Diöcesan-Katechismus: Von den Gnadenmitteln, und Kirchengeschichte.

2. Deutsch, 2 Stunden. Hollander. Lectüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Bach's Lesebuch. Vortragen von Gedichten und prosaischen Darstellungen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Die Themata waren:

1. Die Schlacht auf dem Lechfelde. 2. Psalmis und Puras. 3. Philemon und Baucis. 4. Roland's Tod. 5. Wie Siegfried mit den Sachsen stritt. 6. Niederlage der Römer durch Ambiorix. 7. Rede des Ambiorix (in directer Redeform). 8. Angriff der Gallier auf das Lager des Q. Cicero. 9. Midas. 10. Beschreibung der Aussicht von einer (beliebigen) Anhöhe aus. 11. Die Gewalt des Windes. 12. Das Wasser im Dienste des Menschen. 13. Der Rhein.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Crecelius. Lectüre: Caesar de bello Gallico V—VII, 40; z. Th. schriftliche Uebersetzung; 4 Stunden. Ovid Metam. VIII, 629—850; X, 1—77; XI, 67—220; 346—742; schriftliche Uebersetzung; Einübung der metrischen und prosodischen Regeln; Memoriren von Versen. 2 Stunden. Grammatik: nach Berger §. 205—344, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen aus Spiesz' Uebungsbuch für Tertia; alle 8 Tage ein Extemporale. 4 Stunden.

4. Griechisch, 6 Stunden. Petry. Lectüre aus Schmidt und Wensch: Geographie von Griechenland; sodann Xenoph. Anab. III, C. 1—4. 3 Stunden. Grammatik: Die gesammte Formenlehre, sowie das Nothwendigste aus der Syntax, nach Berger's griechischer Grammatik; mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Schmidt und Wensch. Alle 14 Tage ein Scriptum. 3 Stunden.

5. Französisch, 4 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome II, p. 41—59; 371—381. Grammatik: Vollständige Einübung der unregelmässigen Verben; Anwendung von avoir und être; reflexive und unpersönliche Verben; Geschlecht und Pluralbildung des Substantivs, nach Ploetz, 2. Cursus, Lection 1—30. Alle 14 Tage ein Pensum.

6. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Petry. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, von Rudolf von Habsburg bis zum Sturze Napoleons, nach Pütz, 2 Stunden. Geographie von Deutschland, nach Daniel, 1 Stunde.

7. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Geometrie: Vom Parallelogramme, vom Kreise, von der Gleichheit der Figuren, von der Proportionalität der Linien und der Aehnlichkeit der Dreiecke. 2 Stunden. Arithmetik: Die vier Species in allgemeinen Ausdrücken, von den algebraischen Summen, von den positiven und negativen Zahlen. 1 Stunde.

8. Mineralogie, 1 Stunde. Fischer. Einleitung. Aeuszere und innere Formverhältnisse der Mineralien. Von den physischen Verhältnissen der Mineralien. Beschreibung der Hauptformen des Mineralreichs nach Vorzeigung von Individuen.

9. Zeichnen (mit Tertia, Coetus B, vereinigt), 2 Stunden. Bramesfeld.

10. Gesang, 2 Stunden. Kegel. Eine Stunde wurde für Sopran und Alt allein verwandt, die andere für die vereinigten 4 Stimmen; s. Prima.

11. Turnen (mit Prima und Secunda vereinigt), 2 Stunden. Bernhardt.

### **Tertia, Coetus B.**

Ordinarius: Dr. Petry, zweiter ordentlicher Gymnasiallehrer.

1. Religionslehre, s. Tertia, Coetus A.

Katholische Religionslehre, s. Tertia, Coetus A.

2. Deutsch, 2 Stunden. Petry. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Bach's Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten, Uebung im freien Vortrag. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Die Themata waren:

1. Die Trauung (Auszug aus einem grösseren Aufsatz des Lesebuchs). 2. Die Eroberung von Jerusalem, nach Wilken. 3. Die Tanne und ihre Bedeutung für den Menschen. 4. Das Pferd. 5. Der Reiter und der Bodensee, nach Schwab. 6. Das Pferd als Kläger, nach Lenau. 7. Das Glück von Edenhall, nach Uhland. 8. Die Kaiserkrönung in Frankfurt, nach Göthe. 9. Die Thürbrücke bei Bischofszell, nach Schwab. 10. Römische Tapferkeit, nach Caesar. 11. Die Gründung Thebens, nach Ovid. 12. Der Raub der Proserpina, nach Ovid. 13. Das Reich Karls des Grossen am Anfang und am Ende seiner Regierung. 14. Die Donau und ihr Gebiet von der Quelle bis Preszburg.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Petry. Lectüre: Caesar de bello Gallico V und VI; schriftliche Uebersetzung, 4 Stunden. Ovid Metam. III, 1—130; V, 346—571; VIII, 183—235; 611—724; schriftliche Uebersetzung. Metrische und prosodische Regeln, Memoriren von Versen, 2 Stunden. Grammatik: Wiederholung der Casuslehre, die Lehre vom Verbum und das Wichtigere über den zusammengesetzten Satz, nach Bergers Grammatik §. 108—175 und §. 205—344, verbunden mit Uebersetzungen aus Spiesz' Uebungsbuch für Tertia. Wöchentlich ein Extemporale.

4. Griechisch, 6 Stunden. Bernhardt. Grammatik: Es wurden die Verba contracta und liquida, die Verba auf *μ* und die unregelmässigen Verba gelernt, ausserdem die Formenlehre in ihren Haupttheilen repetirt. 3 Stunden. — Lectüre: Aus Schmidt und Wensch, II. Cursus, wurden die entsprechenden Uebungsbeispiele übersetzt, ausserdem von den Lesestücken und regelmässigen Verbalformen I—XII; XV—XVIII. Alle 14 Tage, später jede Woche, wurde ein Pensum geschrieben, 3 Stunden.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome I, p. 1—20. Grammatik: Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Verben, nach Ploetz. 2. Cursus, 1. und 2. Abschnitt. Alle 14 Tage ein Pensum.

6. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Petri. Geschichte der römischen Kaiser und des Mittelalters bis zu den Kreuzzügen, nach Pütz; 2 Stunden. Geographie von Deutschland, nach Daniel, 1 Stunde.

7. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Geometrie, 2 Stunden. Vom Parallelogramme, vom Kreise, von der Gleichheit der Figuren, von der Proportionalität der Linien und der Aehnlichkeit der Dreiecke. Arithmetik, 1 Stunde. Die vier Species in ganzen Zahlen.

8. Mineralogie, 1 Stunde. Fischer. Wie in Tertia A.

9. Zeichnen, 2 Stunden (mit Tertia Coetus A vereinigt). Bramesfeld. Köpfe, Körpertheile, Thiere, schwierigere Ornamente und Landschaften wurden in verschiedenen Manieren ausgeführt mit und ohne Schatten.

10. Gesang, 2 Stunden. Kegel. S. Tertia, Coetus A.

11. Turnen, 2 Stunden (mit Quarta vereinigt). Bernhardt.

### Quarta.

Ordinarius: Dr. Bernhardt, fünfter ordentlicher Gymnasiallehrer, (im Winterhalbjahre Dr. Junghahn).

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Lesung und Erklärung der Apostelgeschichte, des Evangeliums Marci und der Bergpredigt. Auswendiglernen der Bergpredigt und ausgewählter Kirchenlieder.

Katholische Religionslehre, s. Tertia, Coetus A.

2. Deutsch, 2 Stunden. Bernhardt. Aus Wackernagel, Deutsches Lesebuch, 3. Theil, wurden mehrere Abschnitte gelesen und erklärt. Auswendiglernen von Gedichten. Alle zwei Wochen ein Aufsatz.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Bernhardt. Lectüre: Cornelius Nepos, mündlich und schriftlich übersetzt: Epaminondas, Pelopidas, Alcibiades, Thrasybulus, Agesilaus, Timoleon. Jede Woche ein Pensum. 5 Stunden. — Grammatik: Die Satzlehre und die Casuslehre nach Bergers Grammatik. In Spiesz' Uebungsbuch die Beispiele zu den genannten Abschnitten, auszerdem im Winterhalbjahre ausgewählte Beispiele über den Gebrauch des Acc. c. Inf., der Participien, der Verba dici u. videri. 5 Stunden.

4. Griechisch, 6 Stunden. Hollander. Die regelmässige Formenlehre bis zu den verbis liquidis, nach Bergers Grammatik. Mündliche Uebersetzungen aus Schmidt und Wensch. Alle 14 Tage ein Pensum.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Die regelmässigen Conjugationen, die persönlichen Fürwörter, die reflexiven Verben, das Participe passé, nach Plötz, 1. Cursus, Lection 60—84. Alle 14 Tage ein Pensum.

6. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Völker. Alte Geschichte bis zum Ende der punischen Kriege, nach Pütz. 2 Stunden. — Geographie: Deutschland in physikalischer und politischer Beziehung, nach Daniel. 1 Stunde.

7. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Geometrie: Einleitung und Definitionen; die Congruenz der Dreiecke; vom rechtwinkeligen Dreiecke. 2 Stunden. Tafelrechnen: Uebung im praktischen Rechnen nach dem Häuserschen Rechenbuche. 1 Stunde.

8. Naturgeschichte, 1 Stunde. Das Thierreich nach Schilling's Leitfaden.

9. Zeichnen, 2 Stunden. Bramesfeld. Ornament-Umriss wurden nach Wandtafeln, schattirte Ornamente nach Vorlegeblättern ausgeführt. Einzelne geförderte Schüler zeichneten Gesichtstheile und ganze Köpfe in Umrissen und mit leichter Schattirung.

10. Gesang, 2 Stunden (mit Tertia gemeinschaftlich). Kegel.

11. Turnen, 2 Stunden (mit Tertia, Coetus B vereinigt). Bernhardt.

### Quinta.

Ordinarius: Dr. Völker, dritter Oberlehrer.

1. Religionslehre, 3 Stunden. Schneider. Biblische Geschichte nach Zahns Historien: A. T. von §. 73. bis N. T. §. 80. Daneben Bibellesen und Erlernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Geographie von Palästina.

Katholische Religionslehre, (mit Sexta combinirt). 2 Stunden. Albertz. Dritter Theil der biblischen Geschichte; zweiter Theil des Diöcesan-Katechismus; von den Geboten.

2. Deutsch, 2 Stunden. Völker. Lectüre aus Ph. Wackernagels Lesebuch für Quinta; Auswendiglernen von Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

3. Latein, 10 Stunden. Völker. Repetition der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Bergers Schulgrammatik; verschiedene Regeln aus der Syntax (accusativ. cum infinitiv., ablat. absol., Städtenamen, ablat. nach Spiesz' Uebungsbuch); Vokabellernen aus Wiggerts Vocabularium; mündliches und schriftliches Uebersetzen aus Spiesz' Uebungsbuch für Quinta; aus dem Anhang wurden 30 Erzählungen gelesen. Jede Woche ein Pensum und ein Extemporale.

4. Französisch, 3 Stunden. Petri. Aussprache, Leseübungen, Formenlehre bis zu den regelmässigen Verben, nach Plötz, 1. Cursus, Lection 1—59. Von Neujahr an alle 14 Tage ein Pensum.

5. Geographie und Geschichte, 2 Stunden. Völker. Geographie Europas, nach Daniel; historische Mittheilungen aus der Geschichte der betreffenden Länder.

6. Rechnen, 3 Stunden. Kegel. In 2 Stunden wurden die Schüler im Tafelrechnen geübt, besonders in den vier Species in Brüchen und in der Regeldetri in Brüchen; die vorhandenen Exempel in dem Diesterweg-Häuserschen Rechenbuche wurden gerechnet. Im Kopfrechnen wurden die vier Species in ganzen Zahlen und Brüchen geübt.

7. Naturgeschichte, 2 Stunden. Völker. Mündliche und schriftliche Beschreibungen verschiedener Thiere aus allen Klassen, zum Theil unter Benutzung von Goldfusz' zoologischem Atlas.

8. Zeichnen, 2 Stunden. Bramesfeld. Zeichnen einfacher Ornamente nach Vorzeichnungen und Wandtafeln; Anfangsübungen in der Schattirung.

9. Schönschreiben, 3 Stunden. Kegel.

10. Gesang, 1 Stunde (mit Sexta vereinigt). Kegel. Erklärung musikalischer Begriffe, Notenkenntniss, Uebung im Treffen leichter Intervalle, und Einübung vieler Choräle und Volkslieder.

11. Turnen, 2 Stunden (mit dem grözeren Theile von Sexta vereinigt). Bernhardt.

### Sexta.

Ordinarius: Dr. Hollander, sechster ordentlicher Gymnasiallehrer.

1. Religionslehre, 3 Stunden. Schneider. Biblische Geschichte nach Zahns Historien: A. T. von §. 1. bis 72. Daneben Bibellesen und Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Katholische Religionslehre, s. Quinta.

2. Deutsch, 2 Stunden. Hollander. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Abschnitte aus Wackernagels Lesebuch für Sexta. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 8 Tage abwechselnd ein Aufsatz oder ein orthographisches Dictat.

3. Latein, 10 Stunden. Hollander. Die regelmässige Formenlehre nach Bergers lat. Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Spiesz' Uebungsbuch für Sexta; Vocabellernen aus Wiggerts Vocabularium. Wöchentlich ein Pensum.

4. Geographie und Geschichte, 2 Stunden. Hollander. Geographische Vorbegriffe; Uebersicht über die 5 Erdtheile; gelegentlich geschichtliche Mittheilungen.

5. Rechnen, 4 Stunden. Hüssen. Tafelrechnen, 3 Stunden; Einübung der 4 Species in Brüchen und Einleitung zur Regeldetri in Brüchen, aus dem ersten Theil des Diesterweg-Häuserschen Rechenbuchs bis Abschnitt XXIV. incl. Kopfrechnen, 1 Stunde. Im Kopfrechnen wurde hauptsächlich die Bruchrechnung geübt.

6. Zeichnen, 2 Stunden. Bramesfeld. Zeichnen einfacher Ornamente und elementare Uebungen.

7. Schönschreiben, 3 Stunden. Kegel.

8. Gesang, 1 Stunde, s. Quinta.

9. Turnen, 2 Stunden (der grözere Theil mit Quinta vereinigt). Bernhardt.

### Vorschule zum Gymnasium.

Erste Klasse. — Lehrer: Kegel.

1. Religionslehre, 3 Stunden. Die für die Klasse ausgewählten Geschichten des Alten und Neuen Testaments wurden alle gelernt und dazu Bibelsprüche, nach Zahns Historien, genau eingeprägt.

2. Kirchenlied, 3 Stunden. Die vorgerückteren Schüler haben 10 Lieder ganz gelernt und etliche davon wiederholt.

3. Deutsch, 7 Stunden. Mündliche und schriftliche Einübung der Redetheile des einfachen Satzes; viel Sorgfalt wurde den orthographischen Uebungen zugewendet. 2 Stunden. Leseübungen: Das Lesebuch für Volksschulen von Ricken und Schüler bot hauptsächlich den Lesestoff; ausserdem wurde das Pensum für die biblische Geschichte häufig in der Lesestunde mit gelesen. 5 Stunden.

4. Geographie, 1 Stunde. Erklärung geographischer Vorbegriffe und allgemeine Uebersicht der Länder von Europa.

5. Rechnen, 5 Stunden. Nach dem ersten Theile des Diesterweg-Häuserschen Rechenbuchs.

6. Schönschreiben, 4 Stunden, mit der zweiten Klasse der Vorschule verbunden. Kegel.

7. Abschreiben aus dem Lesebuche, 1 Stunde, mit der zweiten Klasse der Vorschule verbunden. Hüssen.

8. Singen, 2 Stunden. Beide Klassen gemeinschaftlich. Hüssen.

9. Turnen, 2 Stunden (seit Ostern mit einem Theile von Sexta vereinigt). Bernhardt.

**Zweite Klasse. — Lehrer: Hüssen.**

1. Religionslehre, 4 Stunden. Es wurden die für die Klasse ausgewählten Geschichten des Alten und Neuen Testaments, nach Zahns Historien, nebst mehreren Bibelsprüchen und einigen Kirchenliedern genau eingeprägt.

2. Deutsch, 6 Stunden. Sprachlehre. Mit den vorgerückteren Schülern wurde der einfach nackte Satz durchgenommen, daneben einige Dictirübungen. Leseübungen: Die Fibel von Ranke und das Lesebuch von Ricken und Schüler wurden zu Grunde gelegt.

3. Sprechübungen, 2 Stunden. Es wurden mehrere Gedichte besprochen und gelernt.

4. Rechnen, 6 Stunden. Tafelrechnen: Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten Zahlen, nach Hentschel. Kopfrechnen. Die 4 Species in ganzen Zahlen im Zahlenkreis von 1 bis 100.

5. Schönschreiben, 6 Stunden (5 Stunden mit der 1. Klasse vereinigt und 1 Stunde getrennt). Nach Vorschriften des Lehrers. 4 Stunden, Kegel. 2 Stunden, Hüssen.

6. Gesang, 2 Stunden (mit der 1. Klasse vereinigt). Einübung vieler Volkslieder nach dem Liederhain von Greef.

7. Turnen, s. 1. Klasse.

**Freie Zeichenstunde.**

Aus eigenem Antriebe und um zu zeigen, was befähigtere Schüler unter seiner Leitung zu leisten vermögen, hat Herr Zeichenlehrer Bramesfeld, unter gern ertheilter Zustimmung des Directors, wöchentlich eine freie Zeichenstunde gegeben. Die Betheiligung an derselben war nicht unbedeutend. Während des Winterhalbjahres wurde sie von 25 und während des Sommerhalbjahres von 21 Schülern aus den Klassen Sexta bis Secunda regelmässig und mit gutem Erfolge besucht. Gegenstand des Unterrichts waren Uebungen im Zeichnen einfacher Holzkörper und Körper-Zusammenstellungen; Zeichnen nach Gypsmodellen in Umrissen und mit Schattirung; Zeichnen von Ornamenten, Köpfen und Landschaften.

**Turnen.**

Der Turnunterricht wurde den Winter hindurch in der Turnhalle der Turngemeinde ertheilt. Die Schüler waren in drei Abtheilungen getheilt, von welchen jede wöchentlich zwei Unterrichtsstunden hatte.

Im Sommerhalbjahr kam hierzu noch eine vierte Abtheilung, welche einen Theil der Sextaner und viele Schüler der beiden Vorbereitungsklassen umfasste. Diese, sowie die nächstfolgende, aus Quintanern und Sextanern bestehende Abtheilung, erhielt ihren Unterricht auf dem Schulhof. Es nahmen im Ganzen 188 Schüler des Gymnasiums und 29 der Vorbereitungsschule am Turnen Theil. Die übrigen Schüler des Gymnasiums waren auf Grund ärztlicher Zeugnisse dispensirt.

**III. Verordnungen und Beschlüsse der Behörden.**

Von den das Gymnasium betreffenden Verfügungen und Beschlüssen der vorgesetzten Behörden möchten die folgenden ein über ihre nächste Bestimmung hinausgehendes Interesse beanspruchen dürfen.

1. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestätigt, unterm 5. October v. J., den eingereichten Lehrplan für die zweiklassige Vorschule des Gymnasiums.

2. Ueber die Theilnahme der Gymnasiasten an den öffentlichen Gottesdiensten der ganzen Gemeinde hat dieselbe Behörde, unterm 25. November 1864, die folgende wichtige Verfügung erlassen:

Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Mitwirkung der höheren Schulen auf die Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gemeinde-Gottesdienst grundsätzlich zu ordnen.

Wir trugen aus dieser Veranlassung dem Königlichen Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten Folgendes vor:

Die Theilnahme der Schüler an den von der Schule und für die Schule angeordneten und in deren Kreise, sei es in einem Schullocal oder in einer Kirche, auf einem Begräbnisplatz etc. stattfindenden Andachten sei ohne Frage ein integrierender Theil des Schullebens und jeder Schüler habe je nach seiner Confession mit alleiniger Ausnahme von Söhnen jüdischer oder förmlich aus den anerkannten Kirchengemeinschaften des Landes ausgeschiedener Familien an denselben ebenso wie an dem Religionsunterricht der Schule Theil zu nehmen, und unterliege, wenn er sich demselben eigenmächtig entziehe, angemessenen Schulstrafen; wenn er sie auf Befehl seiner Eltern versäumen sollte, müsse er schliesslich die Schule verlassen, nicht zur Strafe für ihn, sondern weil seine Eltern die Ordnung der Schule nicht anerkennen.

Was sodann die Theilnahme eines Schülers an den öffentlichen Gottesdiensten der ganzen Gemeinde betreffe, deren heranwachsendes Mitglied er nicht durch die Schule werde, sondern ohne die Schule sei, so sei diese Theilnahme von der Schule in jeder geeigneten Weise zu befördern, durch Aufforderung dazu, durch Fürsorge für passende Gelegenheit und Aufsicht, durch Belehrung, Ermahnung, seelsorgliche Einwirkung, durch Benehmen mit den Eltern und eventuell Mittheilung an den parochialen Seelsorger eines Schülers. In etwaigen seltenen Ausnahmefällen, wo jene seelsorglichen Mittel von der Schule vergeblich angewendet seien, über dieselben hinauszugehen und die Theilnahme am allgemeinen öffentlichen Gottesdienst durch Schulstrafen zu erzwingen, kann als sachgemäss nicht erachtet werden, weder wenn die eigene Unart eines Schülers, noch wenn die Autorität der Eltern Ursach sei, dass er seine kirchliche Pflicht versäume.

Von des Herrn Ministers von Müllers Excellenz sind wir hierauf unter dem 7. v. Mts. dahin beschieden: Hochderselbe sei mit unserer Auffassung einverstanden und habe demgemäss anderweit bereits Entscheidungen erlassen. Die pädagogische Aufgabe der Schule schliesse die Erziehung zu völliger Theilnahme an den Ordnungen der Kirche in sich und sei deshalb darauf zu halten, dass in Bezug auf Kirchenbesuch und Abendmahlsfeier die gute Sitte erhalten und gepflegt werde. Gleichwohl könne der Kirchenbesuch und die Theilnahme an der Abendmahlsfeier aus pädagogischen Gründen nicht wie die gewöhnlichen disciplinarischen Anordnungen behandelt und mit äusseren Zwangsmitteln geregelt werden. Die Schule könne sich hierin nur als Helferin des Hauses ansehen, dem der grössere Theil dieser besonderen Erziehungsaufgabe zufalle; sie könne sich dabei weder in Widerspruch mit der elterlichen Autorität setzen noch dieselbe mit ihren Mitteln völlig übertragen wollen. Nur in Alumnat und bei Schülern, deren Eltern entfernt vom Schulort wohnen, werden sie weiter gehen und für die Eltern eintreten dürfen. Wo die Eltern die Hülfe der Schule in dieser Beziehung ablehnen, könne denselben nicht gewehrt werden, und habe die Schule in solchen Fällen bei wahrgenommener Vernachlässigung eine geeignete unmittelbare Einwirkung auf die Eltern dem geistlichen Amte zu überlassen, sich aber vorzubehalten, wenn sich nachtheilige Folgen solcher den Eltern zur Last fallender Vernachlässigung innerhalb des eigentlichen Gebiets der Schule bemerklich machen möchten, denselben mit ihren disciplinarischen Mitteln entgegenzutreten.

Wir theilen diese Entscheidung Sr. Excellenz der Direction zu genauer Nachachtung mit.

Zugleich erinnern wir bei dieser Veranlassung daran, dass die Schule u. a. auch dadurch auf die würdige Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste hinzuwirken hat, dass sie denselben passende Plätze in den Kirchen verschafft, und dass, abgesehen von der vorauszusetzenden Theilnahme sämtlicher Lehrer am öffentlichen Gottesdienst, wie an den Andachten der Schule, an welche ihre Lectionen sich anschliessen, jeder Lehrer verpflichtet ist, in geordneter Reihenfolge die Aufsicht über die zum Gottesdienst oder zu Schulandachten versammelten Schüler zu führen, da bei solchen Anlässen, wie überhaupt, wo Schüler auf Anordnung der Schule sich versammeln, Seitens der Schule Aufsicht über sie geführt werden muss.

3. Ein Schreiben der genannten Königl. Behörde vom 17. December v. J. lenkte die Aufmerksamkeit der Städtischen Schul-Commission auf die Vortheile, welche die Errichtung einer Städtischen Turnhalle für das gesammte hiesige Schulwesen herbeiführen würde. Die Schul-Commission erkannte in ihrer Sitzung vom 9. Juli d. J. an, dass eine Erweiterung der von den Schülern des Gymnasiums und der Realschule miethweise benutzten Turnhalle wünschenswerth sei, konnte indessen den Bau einer Städtischen Turnhalle nicht für ein Bedürfniss erachten, sondern forderte die Directoren zu Vorschlägen auf, wie die hervorgetretenen Unzulänglichkeiten in anderer Weise beseitigt werden könnten. Der Vorsitz der Städtischen Schul-Commission erwirkte hierauf am 13. Juni, dass die Stadtverordneten-Versammlung dem Vorschlage der Directoren beitrug, die Vermehrung der drei Turnabtheilungen um je eine und die dadurch nothwendig werdende Erhöhung des Gehalts für den Turnlehrer an jeder Anstalt von 150 Thlr. auf 200 Thlr. genehmigte. Am 30. Juni sprach das Königl. Provinzial-Schul-Collegium auch seinerseits die von dem Vorsitz der Städtischen Schul-Commission am 26. Juni nachgesuchte Genehmigung aus.

4. Die Remuneration des Zeichenlehrers wurde von 150 Thlr. auf 200 Thlr. erhöht. Min.-Rescr. vom 17. März 1865.

5. Auf den Antrag der Städtischen Schul-Commission vom 15. Juni d. J. beschloss die Stadtverordneten-Versammlung am 4. Juli, dass der Gehalt der Directoren des Gymnasiums und der Realschule vom 1. Juli ab um je 300 Thlr. erhöht, also auf 1500 Thlr., neben freier Wohnung, festgesetzt werde. Dieser Antrag war von dem Herrn Oberbürgermeister, als Vorsitz der Schul-Commission, ausgegangen. Derselbe führte aus, dass bereits



und die Vorschule, während des Winterhalbjahres, 295 Schüler, von denen 267 auf die Gymnasial-Klassen, und 28 auf die Vorschul-Klassen kommen. Die Gesamtzahl vertheilte sich in die einzelnen Klassen in folgenden Verhältnissen:

I. IIa. IIb. III. (Coet. A) III. (Coet. B) IV. V. VI. Vorsch. I. Vorsch. II.  
26. 11. 34. 42. 41. 42. 32. 39. 20. 8.

Im Sommerhalbjahre zählten die Gymnasial-Klassen 245 Schüler, während die Schülerzahl der Vorschul-Klassen auf 40 sich erhob. Aus der Gesamt-Summe von 285 Schülern ergaben sich für die einzelnen Klassen folgende Zahlen:

I. IIa. IIb. III. (Coet. A) III. (Coet. B) IV. V. VI. Vorsch. I. Vorsch. II.  
18. 11. 27. 34. 39. 41. 32. 43. 23. 17.

b) Todesfall. Nach langem mit grosser Ergebung ertragenen Leiden erlag, am 12. Februar d. J., im Hause seiner Aeltern, der nach Prima versetzte hoffnungsvolle fleiszige und treu gesinnte Schüler Wilhelm Heribert Diepschlag aus Wengern einem frühzeitigen Tode. Die Klasse, in welcher er seinen Platz nicht einnehmen konnte, entsandte eine Deputation, welche ihm die letzte Ehre erwies, und hat ihm durch Eintragung seines Namens in ein zum Obituarium bestimmtes, von dem Obersecundaner Ernst Röber sinnig erfundenes und schön ausgeführtes Kunstblatt geehrt. Auch seinen Lehrern wird die Erinnerung an den Dahingeschiedenen eine angenehme bleiben.

Das Röbersche Obituarium, welches den Vergleich mit dem älteren vor etwa 8 Jahren von dem damaligen Primaner Ferdinand Luthmer erfundenen und gezeichneten recht wohl aushält, ist werth, dass wir einen Augenblick dabei verweilen und uns von dem jungen Künstler selbst sagen lassen, welche Ideen er zur Anschauung hat bringen wollen und in welche künstlerische Form er dieselben eingekleidet hat. „Ich habe“, schreibt er, „bei der Anfertigung des Obituariums auf der einen Seite die Trauer um die Entschlafenen darzustellen gesucht und auf der andern den Trost, der in der Hinweisung auf Christus liegt, den Sieger über Grab und Tod, und in dem Gedanken an eine selige Wiedervereinigung in ihm.“ Das ganze Bild ist in eine Landschaft verlegt. Eine Felsenklippe ragt empor, von Grün überrant. Diese Klippe soll die Namen der Verstorbenen enthalten. Die Trauer drückt sich aus in zwei symbolischen Figuren, zwei dunkelbeschatteten weiblichen Gestalten, von denen die eine, sitzend und ganz in Schmerz versunken, mit der einen Hand das niedergebeugte Haupt stützt und in der andern, matt herabfallenden einen zerrissenen Kranz hält, — den Kranz der irdischen Freude. Ihr zur Seite steht, aufgerichtet, aber noch mit geneigtem Oberkörper, die zweite Frauengestalt. Sie streckt ihre Arme der Trost verkündenden Figur entgegen, die rechts am Fusse der Klippe in voller Beleuchtung hervortritt, den Blick auf die Trauernden geheftet hält, aber mit der rechten Hand hinaufweist auf Christus, dessen Zeichen (das Labarum), wie es in den römischen Katakomben zu geschehen pflegte, in die Felswand eingegraben ist. Ich habe mir dabei gedacht, dass die Trauer dieser zweiten, halbaufgerichteten Gestalt noch nicht ganz überwunden ist, dass es aber nicht lange dauern wird, bis der Trost, den die rechts stehende Figur verkündet, sich ganz den Eingang in ihr Herz gebahnt hat.“

c) Verzeichniss der Schüler.

(Die mit einem Sternchen bezeichneten haben im Laufe oder am Schlusse des Winterhalbjahres das Gymnasium verlassen; während zwei Sternchen bezeichnen, dass der Schüler im Laufe des Sommerhalbjahres ausgeschieden ist.)

I.	August Witte.*	Karl Neuhaus.	Clemens Gosebruch.	Karl Brockhaus.
Gerhard Berg.*	—	Gustav Ohl.	Rudolf Greiff.	August Cramer.
Friedrich Bürger.	Hermann Boll.*	Friedrich Wilhelm Paas.	Otto Klingens.	Gustav Contelle.*
Fritz Karcher.*	Wilhelm Christians.	Hermann Protze.	August Leitner.	Karl vom Dorp.
Fritz Lappe.	Adolf Danco.	Rudolf Protze.	Ernst Pullig.	Eberhard Dülberg.**
Konrad Thümmel.	Heribert Diepschlag. †	Julius Wichelhaus.*	Ernst Röber.	Ewald Dültgen.
Hermann Tillmanns.	Abraham Frowein.		Adolf Rübenstrunk.	Heinrich Eisenlohr.
Adolf Werkshagen.*	Heinrich Jacobskötter.		Wilhelm Steuer.	Rudolf Flüs.
Julius Weyland.	Rudolf Kost.	Abraham Arndt.		Ewald Funecus.
Gustav Windrath.	Arnold Leipoldt.	Heinrich Bens.	Unter - II.	Peter Gierlichs.
Julius Winterhager.	Hermann Meckel.*	Theodor Dietze.	Alfred Bunge.	Karl Hegerfeld.



Adolf v. d. Heydt.\*  
 Rudolf Keller.\*  
 Theodor Krüll.  
 Eduard Löh.  
 Heinrich Lütge.  
 Gottfried Maas.  
 Gustav Mareks.  
 August Martin.  
 Adolf Meisenburg.\*  
 Paul Meyer.  
 Hermann Mink.\*  
 Karl Mummenhoff.\*  
 Karl Pagenstecher.\*\*  
 Eduard Ritter.  
 Hermann Schmidt.  
 Hermann Schults.  
 Gustav Scriba.  
 Heinrich Torley.  
 Wilhelm Veller.  
 Johann Wolferts.  
 Arthur de Weerth.  
 Hermann Zillessen.\*

**III. Coetus A.**

Hermann Beltz.  
 Alexander Bens.  
 Albert Berthold.  
 Paul Böttchinghaus.  
 August Bouterwek.  
 Gottfried Frickenhaus.  
 Werner Gressard.  
 Friedrich Heinemann.\*  
 August v. d. Heydt.  
 Paul von der Heydt.  
 Emil Hockelmann.  
 Karl Höing.\*  
 Emil Jäger.  
 Hermann Jansen.  
 Gustav Jonghaus.  
 Bernhard Josten.  
 Max Knipp.  
 Hugo Küller.  
 Paul Lee.\*  
 Johannes Lenz.\*  
 Engelbert Mathey.\*\*  
 Emil Mink.  
 Konrad Peill.  
 Fritz Peters.  
 Julius Peters.  
 Hugo Pfankuchen.\*  
 Fritz Räder.  
 Fritz Röber.  
 Sally Salberg.\*  
 Wilhelm Scheel.  
 Moritz Schnabel.  
 Eduard Scholkmann.  
 Hermann Schornstein.

Eduard Schugt.  
 Daniel Schürmann.  
 Ernst Schwarz.  
 Karl Somborn.  
 Gustav Stoltenhoff.  
 Richard Torley.  
 Adolf Troost.  
 Hermann Wülffing.\*

**III. Coetus B.**

Paul Brockhaus.  
 Ernst von Brosy.  
 August Brüssermann.  
 Heinrich Brüssermann.  
 Heinrich Espenschied.\*  
 Anton Feldmann.  
 Richard Friderichs.\*  
 Friedrich Fudickar.  
 Hermann Garthe.  
 Karl Gey.  
 Arthur Hackenberg.  
 Karl Halbach.  
 Karl Herz.  
 Hermann Heuse.  
 Julius Howahrde.  
 Karl Jansen.  
 Wilhelm Keller.  
 Eduard Kleinschmidt.  
 Heinrich Klingens.  
 August Königsberg.  
 Gustav Leithäuser.  
 Fritz Leitner.  
 Hermann Limbach.  
 Walther Lindner.  
 Edmund Lohausen.\*\*  
 Max Nohl.  
 Theodor Rinck.  
 Fritz Schennis.  
 Ewald Schniewind.  
 Alexander Schöller.  
 Ernst Schwartz.  
 Hermann Seyd.  
 Bernhard Thiel.\*  
 Karl Völker.  
 Wilhelm Weskott.  
 Karl Wever.  
 Karl Weyerbusch.  
 Hermann Wiederheld.  
 Robert Wittenstein.  
 Heinrich Zapp.  
 Walther Zillessen.  
 Karl Zimmermann.

**IV.**

Robert de Bary.  
 Hermann Bierhoff.

Hermann Bunge.  
 Wilhelm Cürten.  
 Christian Gey.  
 Joseph Grach.  
 Fritz Haarmann.\*  
 Louis Henn.  
 Robert Herz.\*\*  
 Peter Himmelmann.\*  
 Heinrich Hömberg.  
 Gottfried Hüttemann.  
 Gustav Hüttemann.  
 Cornelius Jordans.  
 Karl Kaufmann.  
 Karl Keller.\*\*  
 Karl Köllner.\*\*  
 Max König.  
 Karl Krefft.  
 Arthur Lindner.  
 Emil Lipken.  
 Reinhard Löwen.\*\*  
 Johannes Lueg.  
 Hermann Martin.  
 Ernst Martin.  
 Franz Mayer.  
 Richard Mengelberg.\*  
 Hermann Pack.  
 Fritz Philippi.  
 Peter Pötting.\*\*  
 Wilhelm Pölsenberg.\*  
 Immanuel Rinck.  
 Johannes Schmidt.  
 Hermann Spindler.  
 Wilhelm Stahlschmidt.  
 Adolf Stoltenhoff.  
 Gustav Tönges.  
 Otto Troost.  
 Max Voss.  
 Rudolf Weise.  
 Theodor Wetschky.  
 Friedrich Weyerbusch.  
 Hermann Wülffing.  
 Robert Wülffing.  
 August Zieles.

**V.**

Hermann Birker.  
 Eduard Brücking.  
 Hugo Cahen.  
 Adolf Cronau.  
 Johannes Erbslöh.  
 Karl Frowein.  
 Robert Fausten.  
 Robert Garthe.  
 Richard Haumann.  
 Adolf Hermes.\*  
 Alexander Hessler.

Jacob Hünerbein.  
 Albert Jäger.  
 Max Korff.  
 Joseph Kramer.  
 Ernst Lohausen.  
 Otto Loeb.  
 Karl Messing.  
 August Oebbecke.  
 Hermann Otto.  
 Max Peltz.  
 Clemens Pötz.  
 Hugo Reich.  
 Wilhelm Scherer.  
 Walther Somborn.  
 Franz Sticht.  
 Alexander Stöcker.  
 Karl Sülberg.  
 Ernst Urner.  
 Leopold Wagenknecht.  
 Ernst Weegmann.  
 Johann Windrath.  
 August Wolf.

**VI.**

Moritz Bässler.  
 Robert Best.  
 Robert Blank.  
 Arthur Böcker.  
 Konrad Bouterwek.  
 Reinhard Deussen.  
 Paul Eisenlohr.  
 Karl Eick.  
 Victor Flanhardt.  
 Emil Fränken.  
 Hermann Friedrichs.  
 Arno Garthe.  
 Eduard Grafe.  
 Rudolf Heckel.  
 Otto Hömberg.  
 Gustav Hoyedissen.  
 Ulrich König.  
 Gustav Köhler.  
 Otto Krefft.  
 Ewald Leber.  
 Eduard Lucas.  
 Heinrich Maurer.  
 Walther Mink.  
 Ferdinand Neuhoft.  
 Gustav Pack.  
 Walther Pahlke.  
 Louis Pieper.  
 Otto Plange.  
 Theodor de Raadt.  
 Ernst Rauschenbusch.  
 Wilhelm Riegermann.  
 Anton Schlösser.  
 Alexander Schimmelbusch.

Eduard Schimmelbusch.  
 Adolf Scriba.  
 Richard Seel.  
 Rudolf Seel.  
 Karl Seibels.\*  
 Wilhelm Siepermann.  
 Emil Steuer.  
 Friedrich Umbeck.  
 Rudolf Vogeler.  
 Arthur Völker.  
 Werner de Weerth.

**Vorschule I.**

Arthur Blass.  
 Karl Danco.  
 Gerhard van Eyken.  
 Hermann Grafe.  
 Johannes Hambruch.  
 Heinrich Hassencamp.  
 Ernst Haupt.  
 Rudolf Hecking.  
 Wilhelm v. d. Heydt.  
 Alexander Himmelmann.  
 Caspar Kost.  
 Albrecht König.  
 Gottlob Krafft.  
 Albert Leis.  
 Emil Lischko.  
 Alexander Lucas.  
 Alexander Neuhoft.  
 Heinrich Plange.  
 Felix Rauschenbusch.  
 Gustav Roentsch.\*\*  
 Ernst Schulte.  
 Ernst Semler.\*  
 Eugen Stute.  
 Friedrich Wiebel.

**Vorschule II.**

Karl Best.  
 Johannes van Eyken.  
 Rudolf van Eyken.  
 Wilhelm Heckel.  
 Friedrich Kellermann.  
 Wilhelm Köllner.  
 Arthur König.  
 Walther Linden.  
 Heinrich Mengelberg.  
 Ernst Peters.  
 Arthur de Raadt.  
 Moritz Rauschenbusch.  
 Daniel Roth.  
 Ernst Saurenhaus.  
 Richard Schneider.  
 Eugen Schulte.  
 Louis Schultz.

3. Abiturientenprüfung am Ostertermine. Unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungs- und Schulraths Dr. Landfermann wurden am 20. März vier Oberprimaner der mündlichen Prüfung unterzogen. Sie erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife, welches die Prüfungs-Commission dem Abiturienten Friedrich Karcher schon auf Grund seiner guten Abgangsarbeiten zuerkannte, wodurch er der mündlichen Prüfung überhoben wurde. Die Namen und Personalien dieser Abiturienten sind folgende:

Gerhard Berg, aus Bergisch-Gladbach, 21<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evang.-reformirter Confession, Sohn des weil. Pastors Robert Hermann Berg zu Gemark. Er studirt in Halle Theologie.

Friedrich Bernhard Karcher, aus Saarbrücken, 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Königl. Kammer-Präsidenten Philipp Gustav Karcher in Trier. Er widmet sich zu Bonn dem Studium der Forstwissenschaft.

Gustav Adolf Werkshagen, aus Schwerte, 20<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Jahr alt, evang.-lutherischer Confession, Sohn des Fabrik-Directors Karl Friedrich Werkshagen zu Einern-Graben bei Barmen. Er studirt Medicin zu Bonn.

August Witte, aus Wichlinghausen, 20<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, evang.-lutherischer Confession, Sohn des Gastwirths Friedrich Witte zu Wichlinghausen. Er studirt in Bonn Medicin.

Abiturientenprüfung am Herbsttermine. Zu dieser hatten sich die unten namentlich aufgeführten sieben Primaner angemeldet. Da ihre Arbeiten den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, so wurden sie zur mündlichen Abgangsprüfung zugelassen, um am 16. August, unter dem Vorsitze des Herrn Geheimraths Dr. Landfermann, mündlich geprüft zu werden. Vor dem Beginne dieser Prüfung wurde viere von ihnen — ihre Namen sind durch ein Sternchen ausgezeichnet — dem einstimmigen Vorschlage der Abiturienten-Prüfungs-Commission entsprechend, die mündliche Prüfung erlassen. Auch die übrigen drei erhielten das Zeugniß der Reife.

Friedrich Ludwig Bürger\*, aus Detmold, 23 Jahre alt, evang.-reformirter Confession, Sohn des weil. Kammerdieners Ludwig Bürger zu Detmold. Er wird in Bonn Philologie studiren.

Johann Friedrich Lappe\*, von Hof Fethamm bei Mettmann gebürtig, 20 Jahre alt, evangelischer Confession, Adoptiv-Sohn der Familie von weil. Johann Peter Lappe. Er beabsichtigt in Bonn Philologie zu studiren.

Konrad Thümmel\*, aus Nümbrecht, 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Pastors Hermann Ernst Thümmel zu Unter-Barmen. Er wird sich in Halle dem Studium der Jurisprudenz widmen.

Robert Hermann Tillmanns, von Wolfshahn bei Elberfeld gebürtig, 21 Jahre alt, evang.-reformirter Confession, Sohn des Kaufmanns Johann Abraham Tillmanns zu Neuenhaus bei Elberfeld. Er gedenkt in Bonn Medicin zu studiren.

Wilhelm Julius Weyland, aus Sonborn bei Elberfeld, 21 Jahre alt, evang.-lutherischer Confession, Sohn des practischen Arztes Sigismund Karl Weyland zu Sonborn. Er wird in Halle Medicin studiren.

Gustav Windrath, aus Elberfeld, 20<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr alt, evang.-reformirter Confession, Sohn des weil. Kassirers Friedrich Windrath. Er wird in Bonn Theologie studiren.

Heinrich Julius Winterhager\*, aus Werlau bei St. Goar, 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr alt, evang.-reformirter Confession, Sohn des Lehrers Wilhelm Winterhager zu Monzingen. Er will in Bonn Theologie studiren.

4. Bibliothek und anderweitiger Lehrapparat. Das Zimmer, welches bisher zur Aufbewahrung der Bibliothek benutzt worden war, bei der anwachsenden Zahl der Bücher aber dem Bedürfnisse kaum mehr genügte, fand seit Ostern eine andere Verwendung, indem die obere Vorschulklasse in dasselbe verlegt wurde. In Folge hiervon mußte die Bibliothek in dem linken Flügel des Gymnasialgebäudes untergebracht werden, welcher bis dahin als Lehrer-Wohnung gedient hatte. Es ist durch diese Aenderung einerseits der nöthige Raum für den jetzigen Bestand der Bibliothek gewonnen und die Möglichkeit gegeben, durch eventuelle Zuziehung der verschließbaren Gänge des Gebäudes auch noch auf längere Zeit für den Anwachs Platz zu schaffen; andererseits konnte, da die bisherigen Reale für die jetzt bezogenen Räume umgearbeitet wurden, theilweise neue hinzukamen, bessere Ordnung und mehr Uebersichtlichkeit bei der Aufstellung eingeführt werden. Ausserdem ist ein kleiner Raum für die Aufbewahrung der Gypsabgüsse gewonnen worden.

Zu dem im vorigjährigen Programme (S. 16) nachgewiesenen, aus Geschenken für die Bibliothek herrührenden Bestände von 12 Thlr. 6 Sgr. gingen, in dem Zeitraume vom 13. August v. J. bis 10. August d. J. an ferneren Gaben ein: von dem Secundaner Wilhelm Josten 2 Thlr.; von dem Secundaner Karl Leitner

1 Thlr.; von dem Secundaner Gustav Hockelmann 2 Thlr.; für ein Zeugniss 1 Thlr.; von C. B. 9 Thlr. 16 Sgr.; für Militärzeugnisse und an anderen kleinen Gaben 11 Thlr. 14 Sgr. Es kamen also, nach Abzug der vorigjährigen Mehrausgabe von 5 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und mit Einschluss der obenangegebenen 12 Thlr. 6 Sgr. zur Verwendung: 33 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., wovon für die nachstehend verzeichneten Werke verausgabt wurden: 29 Thlr. 20 Sgr. Es bleibt mithin Bestand 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Luthers Briefe von de Wette; Martigny Dictionnaire des antiquités chrétiennes; Hases Handbuch der protestantischen Polemik; Wernerus Rolevinck de laude veteris Saxoniae von Trosz; Kellers vaterländische Geographie; Strieders Hessische Gelehrten-Geschichte.

An Büchern wurden der Gymnasial-Bibliothek als Geschenke zugesandt: durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: die Fortsetzung von Keils Grammatici Latini (IV, 2) und von Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung (XIII, 5—XIV, 5); ausserdem 134 Programme nicht-preussischer Unterrichtsanstalten. Durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium: 233 Programme von Preussischen Universitäten, Gymnasien und anderen höheren Schulen, in Austausch, und Haupt, Zeitschrift für Deutsches Alterthum XII, 4.

Von ihren Verlagsartikeln lieszen der Gymnasial-Bibliothek zugehen: Th. Anhuth in Danzig: Grammatik der hebräischen Sprache von Blech. R. Hartmann in Leipzig: Grundriss der Geschichte der englischen Sprache und Literatur. Mylius'sche Verlags-Buchhandlung in Berlin: Geschichte des deutschen Volkes von Müller. Weidmann'sche Buchh. in Berlin: Lateinisches Übungsbuch. A. Volkening in Minden: Der Preussische Staat von Keller, I—IV. W. de Haen in Düsseldorf: P. Stein, Auswahl von Gesängen. Hölscher in Coblenz: Dronke, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, von A. Dominicus, I und II.

Ferner schenkten: Reallehrer Dr. Schatzmayr: Studia Horatiana ser. Schatzmayr. Dr. Hollander: E. H. Meyer Walther von der Vogelweide identisch mit Schenk Walther von Schipfe, Bremen, 1863; Hollander de Hecataei Milesii descriptione terrae quaestio critica Bonnae 1861. Von einem Geldgeschenke des Dr. Creelius und Dr. Hollander von je 9 Thlr. 16 Sgr. wurde angeschafft: E. de Coussemaker Scriptorum de Musica medii aevi nova series. Tom. I. Parisiis, 1864; Cramer Anecdota Graeca I—IV, Oxonii, 1836; Kirchhoff Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. Berlin 1864.

Durch testamentarische Verfügung des verstorbenen Directors des Königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg, Dr. F. A. Gotthold, wurde auch dem hiesigen Gymnasium, wie allen übrigen Gymnasien Preussens, ein Exemplar seiner in vier Bänden herausgegebenen Schriften zum Geschenk gemacht.

Herr Ober-Geometer Nohl schenkte Fix's Wandkarte der Rheinprovinz und Westphalens.

Schülerbibliothek: Bestand der Kasse am Schlusse des Schuljahres 1863/64 (s. Programm 1864 S. 17) . . . . . Thlr. 45. 13. 1.

Einnahme im Schuljahre 1864/65:			
a. Aus der Schulkasse . . . . .	30.	—	—
b. Regelmässige Beiträge . . . . .	28.	10.	—
c. Ausgegebene Kataloge . . . . .	1.	10.	—
	105.	3.	1.

Ausgabe (Anschaffungen, Bindelohn und Porto) 1864/65 . . . . . 58. 27. —

Bleibt Kassenbestand . . . . . 46. 6. 1.

Angeschafft wurden, unter Andern: Schmidt, F., Gust. Adolph; Hertzberg, Alex. Gr. 2. Theil; Reusch, Nordische Göttersagen; Schroeder, Aufblühen der klassischen Studien in Deutschland; Kahle, Claudius und Hebel; Waitz, Schleswig-Holst. Landesgeschichte; Armin, Das alte und das neue Mexico; Steiger, Deutsche Sprichwörter; Cornelius, Zug- und Wanderthiere; Walther v. d. Vogelw., von Pfeiffer; Kutrun, von Bartsch; Horn, v., Silberblicke; J. Ross, Entdeckungen am Südpol; Arndt, Hardenbergs Leben; Neumann, Geschichte der Vereinigten Staaten, 1. Bd.; Grosse, Waterloo.

## VI. Oeffentliche Prüfung und Redeact.

### I. Oeffentliche Prüfung.

Dienstag, den 29. August, Vormittags, von 8 Uhr an:

Choral: „Wer nur den lieben Gott lässt walten.“

Vorschule II:	Biblische Geschichte. { Hüssen.   Quinta: Lateinisch. Dr. Völker.
	Lesen und Rechnen. {   Rechen. Kegel.
Vorschule I:	Lesen und Rechnen. Kegel.   Quarta: Lateinisch (Nep.) Dr. Bernhardt.
Sexta:	Lateinisch. Dr. Hollander.   Geschichte. Dr. Völker.
	Geographie. Derselbe.

Nachmittags, von 2 Uhr an:

Tertia, Coetus B:	Lateinisch (Caes.) Dr. Petry.   Unter-Secunda: Lateinisch (Cic.) Dr. Schneider.
	Mathematik. Prof. Dr. Fischer.   Französisch. Dr. Petri.
Tertia, Coetus A:	Lateinisch (Ovid.) Dr. Crececius.   Ober-Secunda: Lateinisch (Cic.) Prof. Dr. Clausen.
	Geschichte u. Geogr. Dr. Petry.   Prima: Griechisch (Eurip.) Der Director.

### II. Redeact.

Mittwoch, den 30. August, von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr an.

#### I. Vorträge.

Choral: „Befehl du deine Wege.“ Vierstimmig von Sebastian Bach.

- Abraham Frowein (I.): Quibus rebus factum sit, ut devictis Poenis ac Graeciae civitatibus tam celeriter a maiorum virtute degeneraverint Romani. Eigene Arbeit.
- Johannes van Eyken (Vorsch. II.): Was hat der liebe Gott mir Alles gegeben? Von W. Hey.
- Wilhelm Heckel (Vorsch. II.): Abendlied eines Bauersmanns, von Matth. Claudius.
- Gottlob Krafft (Vorsch. I.): Das Riesen-Spielzeug, von Adalbert von Chamisso.
- Adalbert Leis (Vorsch. I.): Der Löwe zu Florenz, von Bernhardi.
- Werner de Weerth (VI.): Der kleine Hydriot, von Wilh. Müller.
- Moritz Bässler (VI.): Vom Büblein, das überall mitgenommen hat sein wollen, von Friedrich Rückert.
- Albert Jäger (V.): Harnosan, von Aug. von Platen.
- Max Peltz (V.): Der Ueberfall im Wildbad, von L. Uhland.
- Ernst Martin (IV.): Der Szekler Landtag, von Adalbert von Chamisso.
- Franz Mayer (IV.): Kaiser Karls Meerfahrt, von L. Uhland.
- Hermann Garthe (III. B.): Der Reiter und der Bodensee, von Gust. Schwab.
- Eduard Scholkmann (III. A.): Pipin der Kurze, von Streckfusz.

Gesang: „Es kennt der Herr die Seinen.“ Von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

- Arthur de Weerth (II. B.) und } Dialog aus Schillers Tell.
- Heinrich Torley (II. B.): }
- Ernst Pullig (II. A.) und } Scene aus Wallensteins Tod, von Friedrich Schiller.
- Heinrich Bëns (II. A.): }
- Konrad Peill (III. A.): Des Fischers Haus, von Gust. Schwab.
- Robert Wittenstein (III. B.): Das Glück von Edenhall, von L. Uhland.
- Gustav Hüttemann (IV.): Die Glocken zu Speyer, von Max von Oer.
- Alexander Stöcker (V.): Johannes Kant, von Gust. Schwab.
- Ernst Rauschenbusch (VI.): Maley und Malone, von Aug. Kopisch.
- Heinrich Plange (Vorsch. I.): Der zurechtgewiesene Tadler, von L. Gleim.

Gesang. Dem Vaterlande: „Nimm deine schönsten Melodien.“ Mel. von Franz Abt. Vierstimmig von W. Greef.

Hermann Tillmanns, Abiturient: Ueber die Macht der Begeisterung. Eigene Arbeit.

Karl Neuhaus (I.): Wie schildert Göthe im Götz das Untergehen der alten Zeit? Eigene Arbeit.

Lied: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut?“ Für den Männerchor. Von Felix Mendelssohn-Bartholdy;

und: „Preisend mit viel schönen Reden.“ Für den gemischten Chor.

## 2. Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Schlusschoral: „Nun danket alle Gott.“

Nachmittags um 3 Uhr versammeln sich die Schüler aufs neue, um der Verkündigung der Promotionen und dem feierlichen Schulschlusse beizuwohnen und aus den Händen ihrer Ordinarien die Schulzeugnisse zu erhalten.

---

## Zur Nachricht.

1. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat, durch Verfügung vom 1. v. Mts., die Herbstferien für das Gymnasium und die Vorschule dahin festgesetzt, dass die Schule am 30. August geschlossen wird, die Aufnahmeprüfungen am 4. und 5. October Statt finden und am 6. October der Unterricht wieder beginnt.

Die neu eintretenden Schüler werden demnach Mittwoch, den 4. October, anzumelden sein und an demselben Tage Nachmittags um 3 Uhr geprüft werden, während die mit Bedingung versetzten Schüler sich Donnerstag, den 5. October, um 8 Uhr Vormittags der Nachprüfung zu unterziehen haben.

2. Nachdem die Vorschule zu einer zweiklassigen erhoben worden ist und die Einrichtung der zweiten Klasse als zweckmässig sich bewährt hat, ist es durchaus zu empfehlen, dass diejenigen in das schulpflichtige Alter eingetretenen Knaben, welche dem Gymnasium anvertraut werden sollen, der Vorschule desselben zugeführt werden. Da die zwei Vorschulklassen nicht überfüllt sind, so bieten sie ihren Schülern eine sichere Gelegenheit, die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die unterste Gymnasialklasse gesetzlich verlangt werden, rechtzeitig und vollständig sich anzueignen. Das Schulgeld für die zweite (untere) Vorschulklasse beträgt 20 Thlr. jährlich.

Elberfeld, den 17. August 1865.

Prof. Dr. **Bouterwek**,

Director des Gymnasiums.

---

Herrn Tillmann, Abtheilung I über die Sache der Bestimmung, Ergo 1878  
 Herrmann, die Wie schieds Güter im Gort der Bestimmung der alten Zeit, Bismarck  
 Licht, Wer hat die, die schieds, Wied, aufbewahrt, für den Mannschaf, von 1878  
 und, Forderung mit der schieds, haben, für den geschieds, Gort,  
 Bismarck, 1878

2. Entlassung der Abtheilungen durch den Director  
 Bismarck, 1878  
 Nachmittags um 2 Uhr versammeln sich die Schüler auf dem, um der Verkündigung der Bestimmung  
 und dem fächerlichen Bestimmung beizuwohnen und aus den Händen ihrer Ordination die Bestimmung zu empfangen

### Zur Nachricht

1. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat durch Verfügung vom 1. d. Mts. die Heftblätter für die  
 Gymnasien und die Vorrechte dahin festgesetzt, dass die Schule am 30. August geschlossen wird die Aufnahme-  
 mündigkeit am 1. und 2. October statt finden und am 3. October der Unterricht wieder beginnt.  
 Die neu eintretenden Schüler werden demnach Mitte Oct. den 1. October, anmündlich sein und  
 an demselben Tage nachmittags um 2 Uhr geprüft werden, während die mit Beförderung versehenen Schüler ab  
 Donnerstag den 5. October, um 8 Uhr Vormittags der Prüfung zu erscheinen haben.  
 2. Nachdem die Vorrechte in einer gewissen Weise zu bestehen, hat es sich heraus zu ergeben, dass diejenigen in der ersten  
 zweiten Klasse die vorerwähnte Beförderung hat, ist es notwendig zu empfehlen, dass diejenigen in der ersten  
 fünften After eingetretene Kinder, welche dem Examen anzuwenden werden sollen, die Vorrechte derselben  
 zugewandt werden. Da die zwei Vorrechte nicht in einem sind, so bieten sie ihren Schülern eine  
 Gelegenheit die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die zweite Gymnasialklasse erforderlich werden  
 rechtlich und vollständig sich auszuweisen. Der Vorbehalt für die zweite (untere) Vorrechte beträgt 30 Tage  
 lüchlich.

Elberfeld den 17. August 1868.

Frau Dr. Müller  
 Director des Gymnasiums

